



Regeln für die Skiroute „Dammkar – Mittenwald“

Für Ihre eigene Sicherheit und für ein konflikt- und unfallfreies „Nebeneinander“ zwischen dem Skibetrieb der Karwendelbahn AG im Dammkar und Tourengehern / Wanderern in Verbindung mit den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Skiroute, insbesondere der Maßnahmen zur Lawinensicherung bitten wir folgende Hinweise und Verhaltensregeln zu beachten:

A) Lawinensituation

- Das Dammkar ist kein regelmäßig überwachtes Skigebiet!
- Eine Beurteilung der Lawinengefahr und gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen durch Lawinensprengungen erfolgen **nur im Zusammenhang mit der Eröffnung des Skibetriebs** durch die Karwendelbahn AG und nur für den als Skiroute ausgewiesenen Geländebereich (siehe Kartenausschnitt auf der letzten Seite).
- Das Dammkar ist eine hochalpine Skitour und erfordert eigenverantwortliches, lawinenkundliches Beurteilungsvermögen.

Wichtige Hinweise zu Schneefeldsprengungen:

- Während und nach Neuschneefällen oder Schneeverfrachtungen durch Höhenwinde, erfolgen im gesamten Dammkar **jederzeit** Lawinensprengungen zur Sicherung der Skiroute. Dabei sind Lawinenabgänge (Auch Sekundärlawinen!) bis in die Tallagen (Waldgrenze) hinein möglich!
- Die aktuelle Information, ob Schneefeldsprengungen stattfinden, wird an der TALSTATION der Karwendelbahn angezeigt. Im Falle angesetzter Sprengungen, Sperrtafeln und Anweisungen durch einen Absperrposten der Bahn entlang des Skiroutenverlaufs Raineck (Auffahrt auf B2, Schranke Forststraße) bis Bankerl beachten!
- Bleiben Sie nie über Nacht im Dammkargebiet (Biwak o. ä.)!

Informieren Sie sich vor Betreten des Gebietes immer über geplante Sprengungen und über den Bahn- / Skibetrieb der Karwendelbahn AG unter

Tel.: 08823 / 5396 (Bandansage).



B) Skibetrieb

- Aufsteigende Wanderer und Tourengerer müssen bei geöffnetem Skibetrieb durch die Bahn besonders im Bereich des Forstweges bis zum „Bankerl“ auf entgegenkommende Wintersportgäste der Seilbahn achten. Es gelten die FIS-Regeln und die „DAV-Regeln für Skitourengerer auf Skipisten“.
- Bei der Abfahrt mit Skiern ist besonders auf der Forststrasse ab dem „Bankerl“ **jederzeit** mit Pistenfahrzeugen zu rechnen.
- Tourengerer, die sich im freien Gelände oberhalb des Skiroutenverlaufs bewegen, können Lawinen auslösen und somit die Benutzer der Skiroute gefährden. Deshalb das freie Gelände in Bereichen mit Gefährdungspotential für Dritte nicht betreten!

C) Natur- und Umweltschutz (DAV-Routenempfehlung)

- Wird im Bereich der Dammkarhütte über den sog. „Latschenhang“ abgefahren, darf das Latschenfeld erst im unteren Abschnitt entlang der grünen DAV-Markierung hinüber zum „Bankerl“ gequert werden. (Achtung: Latschenhang und Viererkar (Beachte auch letzter Punkt unter B)) sind abseits der Skiroute und gehören damit zum ungesicherten alpinen Gelände! (= „freies Skigelände“ nach FIS-Regeln)
- Auf- und Abstieg zum/vom Gipfel der Linderspitze sollten nur zu Fuß erfolgen. Auch dieser Bereich gehört zum ungesicherten alpinen Gelände!
Zur Sicherung des Panoramawanderweges oberhalb der Bergstation der Bahn finden ebenso **jederzeit** Schneefeldsprengungen (Hang, unterhalb der Westlichen Karwendelspitze) statt! Auch hier ist zum Erreichen des Sattels „Pasamani“ nur der gesicherte Fußweg zu benutzen um Fußgänger nicht zu gefährden. Sperrschilder am Weg sind zu beachten!
- Beachten Sie: Im ungesicherten alpinen Gelände bewegen Sie sich generell auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Auf alpine Gefahren, insbesondere Lawinengefahr, müssen Sie selbst achten. Dies gilt auch in Bezug auf die Schaffung von Gefahrenpotential (Auslösen von Lawinen, Steinschlag) gegenüber Dritten.

Für Personen- oder Sachschäden bei Missachtung der Regeln wird von der Karwendelbahn AG keine Haftung übernommen.

Beschreibung des Skiroutenverlaufs und weitere Informationen zur Skiroute im Dammkar unter:

www.karwendelbahn.de/page/de/karwendelwinter/skiroute_dammkar

